

Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

1975	Herausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli	Nr. 34
------	--	--------

Inhalt:

I. Amtliche Texte	Seite
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (KapVO). Vom 1. Juli 1975	869
Erlaß betreffend Ermächtigung von Beamten des Polizeidienstes zur Erteilung von Verwarnungen bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten	870
II. Beschlüsse und Bekanntmachungen	
Bekanntmachung von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens. Vom 10. Juli 1975	870
Bekanntmachung betreffend den Antrag der Firma Heinz Puslat in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelschlächtereier	870
Stellenausschreibung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft	871
Genehmigung. Vom 1. Juli 1975	871
Stellenausschreibung bei dem Landratsamt in Saarlouis. Vom 8. Juli 1975	871
III. Amtliche Bekanntmachungen	872

I. Amtliche Texte

321 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (KapVO)**

Vom 1. Juli 1975

Auf Grund der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur

Vergabe von Studienplätzen (KapVO) vom 30. Juli 1974 (Amtsbl. S. 674) wird § 24 der Kapazitätsverordnung wie folgt neu gefaßt:

§ 1

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1974 in Kraft; sie gilt letztmals für die Ermittlung der Ausbildungskapazität und Festsetzung der Höchstzahlen

für das Sommersemester 1978 und tritt am 31. März 1978 außer Kraft.

(2) Ergebnisse und Berechnungen nach den Vorschriften dieser Verordnung sind den Höchstzahlfestsetzungen nach Artikel 9 des Staatsvertrages erstmals für das Wintersemester 1976/77 zugrunde zu legen.

(3) Für das Sommersemester 1975 und das Wintersemester 1975/76 sind Berechnungen auf der Grundlage dieser Verordnung zur Erprobung des in dieser Verordnung geregelten Verfahrens durchzuführen. Für diese Semester und das Sommersemester 1976 steht es frei, die Höchstzahlen unter Beachtung der Vorschriften des Staatsvertrages abweichend von den Vorschriften dieser Verordnung festzusetzen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1975 in Kraft.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

**Der Minister
für Kultus, Bildung und Sport**

In Vertretung
Waschbüsch

SAARLAND

Saarbrücken, den 25. Juni 1975

Der Minister des Innern

Mainzer Straße 136

D II/4 – Az.: 5242-2-01

Tgb. Nr. 696

**320 Erlaß
betreffend Ermächtigung von Beamten des Polizeidienstes zur Erteilung von Verwarnungen bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 481) werden die Polizeivollzugsbeamten sowie die mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragten Hilfspolizeibeamten hierdurch ermächtigt, ab 1. Juli 1975 bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten zu verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis vierzig Deutsche Mark zu erheben.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auf die Verwarnung bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und die Verordnung über Internationalen Kraftfahrzeugverkehr.

Der Erlaß vom 10. Dezember 1968 – D II/4 – 1467/68 – wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung
Breit

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

**327 Bekanntmachung
von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens**

Vom 10. Juli 1975

Als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland hat Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder den Saarländischen Verdienstorden an nachstehend aufgeführte Personen verliehen:

Conrad, Kurt, Minister a. D., Homburg, Obere Allee 60

Engel, Norbert, Schiffweiler, Heiligenwalder Straße 110

Feller, Jakob, Vizepräsident des Landtages des Saarlandes, St. Wendel, Josef-Bruch-Straße 35

Fuest, Dr., Irmgard, Neunkirchen, Wilhelmstraße 14

Gross, Peter, Wadern-Nunkirchen, Friedhofstraße 33

John, Kurt, Merzig-Hilbringen, Kolbergerstraße 5

von Lautz, Julius, Minister a. D., Freishauserhof, Post Mimbach

Moser, Leo, Neunkirchen-Haus Furch, Lantertalweg 11

Recktenwald, Rudolf, Vizepräsident des Landtages des Saarlandes, Marpingen-Urexweiler, Kreuzbergstraße 3

Simonis, Paul, Minister a. D., Riegelsberg, Am Forsthaus 3

Scherer, Werner, Minister für Kultus, Bildung und Sport, Neunkirchen, Waldstraße 32a

Schmitt, Josef, Wadern-Lockweiler, Waldstraße

Schneider, Franz, Präsident des Landtages des Saarlandes, Losheim-Hausbach, Auf der Acht

Schneider, Karl-Heinz, Saarbrücken, Mondorfer Straße 14
Schnur, Ludwig, Minister a. D., Kleinblittersdorf, Rebenstraße 52

Schweitzer, Dr., Maria, Sulzbach, Vopeliusstraße 4

Weber, Emil, Saarbrücken-Bübingen, An der Steinkaul 2

Weiten, Emil, Merzig-Hilbringen, Mechener Straße

Wolfskeil, Karl, Sulzbach, Appoltstraße 10

Zeiner, Manfred, Quierschied-Göttelborn, Feldstraße 11

Saarbrücken, den 10. Juli 1975

Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Merz

**325 Bekanntmachung
betreffend den Antrag der Firma Heinz Puslat in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelschlächtereier.**

Die Firma Heinz Puslat, Eppelborn-Bubach-Calmesweiler, Hauptstraße 94, hat am 5. März 1975 den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Geflügelschlächtereier in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler, Hauptstraße 94, Flur 14, Parz.-Nr. 180/4, 188/7 und 194/2 gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 721) wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung in Eppelborn (während der Dienststunden), Zimmer 9, in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 30. September 1975 eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen gegen den Antrag haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb dieser Auslegungsfrist bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Eppelborn schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Die Einwendungen sollen begründet sein.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden. Dies gilt nicht für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Erörterung der etwaigen Einwendungen wird hiermit gleichzeitig Termin auf den 28. Oktober 1975, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, kleiner Sitzungssaal, in Eppelborn anberaumt.

Personen, die fristgerecht Einwendungen erheben, werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Es wird daraufhingewiesen, daß die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Die Zustellung der behördlichen Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

**Der Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft**

Im Auftrag

Luxenburger

**322 Stellenausschreibung
des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft**

Bei dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen ist in der Laufbahn des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes die Stelle eines Sachbearbeiters in der Abteilung D – Raumordnung, Naturschutz, Städtebau, Bauaufsicht – zu besetzen.

Die Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst besitzen und gute Kenntnisse der Bauleitplanung im Rahmen des Städtebaues haben.

Bewerbungen sind bis zum 1. August 1975 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) zu richten an den Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Saarbrücken, Postfach 10 10.

324

Genehmigung

Vom 1. Juli 1975

Die vom Verbandsausschuß des Friedhofszweckverbandes in der Sitzung am 19. Dezember 1974 beschlossene Auflösung des Friedhofszweckverbandes Tünsdorf-Büschdorf wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 7 und 8 des Gesetzes Nr. 1 021 über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1975 genehmigt.

Die beteiligten Gemeinden Perl und Mettlach haben der Auflösung zugestimmt.

Der Friedhofszweckverband Tünsdorf-Büschdorf ist aufgelöst am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Genehmigung im Amtsblatt des Saarlandes.

Merzig, den 1. Juli 1975

Der Landrat des Kreises Merzig-Wadern

Linicus

335

**Stellenausschreibung
bei dem Landratsamt in Saarlouis**

Vom 8. Juli 1975

Bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saarlouis ist ab sofort die Stelle eines technischen Angestellten (Hochbauingenieur – grad.) zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Verg.-Gruppe V a/IV b BAT.

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) bis spätestens 28. Juli 1975 an den Landrat in Saarlouis – Staatliche Verwaltung –, Kaiser-Wilhelm-Straße 4–6, zu richten.

Saarlouis, den 8. Juli 1975

Der Landrat

Im Auftrag

Laux

**1002 Stellenausschreibung
der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes**

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Saarbrücken, Sophienstraße 12, Postfach 2 32, Telefon 4 62 11, stellt zum 1. September 1975 einen Beamten des gehobenen Dienstes als Verwaltungs-Oberinspektor, Besoldungsgruppe A 10, ein. Nach Bewährung ist die Beförderung zum Verwaltungs-Amtmann möglich.

Bewerber müssen die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände besitzen.

Als weitere Einstellungsvoraussetzung sind gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Personal- und Haushaltswesen nachzuweisen.

Mitarbeitern können preisgünstige Wohnungen im Stadtbereich Saarbrücken zur Verfügung gestellt und namhafte Arbeitgeberwohnungsbaudarlehen zu günstigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen bewilligt werden.

Gelegenheit zu verbilligtem Mittagessen ist gegeben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **Freitag, dem 1. August 1975**, an den Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse zu richten.

1003 **Stellenausschreibung bei der Kreisstadt Neunkirchen**

Bei der Kreisstadt Neunkirchen, rund 57 000 Einwohner, ist die Stelle des Oberbürgermeisters zum 1. Oktober 1975 zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Nach der derzeit gültigen Verordnung über die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten ist für den Oberbürgermeister Einstufung in Besoldungsgruppe B 5 festgesetzt worden. Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 v. H. des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 5 des Besoldungsgesetzes.

Bewerber müssen im Sinne des § 54 des Saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetzes – Gemeindeordnung – in der Fassung vom 2. Januar 1975 (Amtsbl. S. 49) für das Amt geeignet sein.

Die Kreisstadt Neunkirchen ist die zweitgrößte Stadt des Saarlandes und Mittelpunkt des östlichen Landesteiles. Als Industriestadt liegt sie in reizvoller, waldreicher Umgebung. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Realschulen und Gymnasien sind vorhanden. Die Universität des Saarlandes befindet sich in der 20 km entfernten Landeshauptstadt Saarbrücken.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit handgeschriebenem Leenslauf, Lichtbild, lückenlosem Beschäftigungsnachweis und Zeugnisabschriften bis zum 15. September 1975 an den Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Postfach 1 89, zu richten.

III. Amtliche Bekanntmachungen

1/944 **Zwangsversteigerung**

7 K 25/75 – Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Bexbach, Band 100, Blatt 4534, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **25. September 1975, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Homburg, Zweibrücker Straße 24, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Bexbach:

Lfd. Nr. 3, Flur 07, Parzelle 1720, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Straße, Größe: 4,00 Ar;

Lfd. Nr. 4, Flur 07, Parzelle 1724, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Straße, Größe: 5,20 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Elisabetha Weirich, T. v. Peter, ohne Gewerbe, in Bexbach, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Homburg, den 18. Juni 1975

Das Amtsgericht

2/945 **Zwangsversteigerung**

5 K 37/75 – Zum Zwecke der Aufhebung der bestehenden Bruchteilsgemeinschaft soll das im Grundbuch von Labach, Band 32, Blatt 1314, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **19. September 1975, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Labach:

Lfd. Nr. 1, Flur 13, Parzelle 986/382, Ackerland, in den Stangen, Größe: 12,07 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals a) Leo Prediger, Schüler in Reischbach, geb. am 3. August 1950, und b) Rosa Prediger, Schülerin, daselbst, geb. am 22. Mai 1952, zu a) und b) Kinder von Hermann Prediger und Christine Sutor als Miteigentümer je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lebach, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

3/946 **Zwangsvolleigerung**

5 K 1/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bettingen, Band 46, Blatt 1955, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **16. September 1975, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Bettingen:

Lfd. Nr. 1, Flur 15, Parzelle 530/4, Hof- und Gebäudefläche, Gresaubacher Straße, Größe: 4,18 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur 15, Parzelle 530/8, Hof- und Gebäudefläche, Gresaubacher Straße, Größe: 2,53 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Werner Meyer, Arbeiter, geb. am 12. Oktober 1943, und Margot geb. Motika, geb. am 11. Februar 1946, beide in Schmelz, in Gütergemeinschaft, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lebach, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

4/947 **Güterrechtsregister – Neueintragung**

5 GR 427 – 27. Juni 1975 – Eheleute Calogero Cascio, geb. am 30. Juni 1937, wohnhaft in Lebach-Thalexweiler, Richard-Wagner-Straße 9, und Karola Ursula geb. Brückner geb. am 11. November 1936, wohnhaft in Lebach-Aschbach, Am Stein Nr. 11. Der Ehemann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Lebach

5/971

Aufgebot

3 C 298/75 – Herr Ludwig Wagner, Frau Erika Wagner und Frau Maria Wagner, alle wohnhaft in Lebach, Ortsteil Dörsdorf, Zum Grunsberg 5, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des auf den Namen der

1. Maurer Mathias Kreutzer und Barbara geb. Schedler, Eheleute in gesetzlicher Gütergemeinschaft,
2. Küfer Peter Werner und Elisabeth geb. Balzer, Eheleute in gesetzlicher Gütergemeinschaft,
3. Bergmann Nikolaus Alt,
4. Katharina Alt,
5. Elisabeth Alt,
6. Maria Alt,
7. Peter Alt,
8. Rosina Alt,

zu 3 bis 8: sämtlich minderjährig, alle zu Dörsdorf, ohne nähere Angabe eines Beteiligungsverhältnisses,

im Grundbuch von Dörsdorf, Band 27, Blatt 975, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Dörsdorf, Flur 3, Nr. 1515/240, Hofraum, vor dem Grunsberg, Größe: 1,06 Ar, beantragt.

Die vorgenannten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **17. September 1975, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Lebach, den 23. Mai 1975

Das Amtsgericht

6/972

Aufgebot

3 C 268/75 – Frau Roswitha Lesch geb. Roth, geb. am 15. Mai 1939, wohnhaft in Nalbach, Mühlenstraße 19, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des auf den Namen der

1. Witwe des Ackerers Peter Croon, Katharina geb. Michaely, in Hüttersdorf,
2. Peter Michaely, Ackerer und Wirt, in Hüttersdorf,
3. Johann Schneider, Ackerer, in Hüttersdorf,
4. Ehefrau des Schmiedes Andreas Schmitt, Barbara geb. Schneider, in Falscheid,
5. Ehefrau des Bergmannes Johann Reiter, Ermina geb. Schneider, in Bildstock,
6. Johann Schneider, Bergmann, in Bupprich,
7. Ehefrau des Bergmannes Johann Schmitt, Katharina geb. Schneider, in Hüttersdorf,
8. Jakob Schneider, Bergmann, in Hüttersdorf,
9. Johann Schneider II, ohne Stand, in Hüttersdorf,
10. Johann Heinrich Schneider, ohne Stand, in Hüttersdorf,
11. Witwe des Gastwirtes Lorenz Schütte, Pauline geb. Gerlach, in Hüttersdorf,
12. Gustav Schütte, Bäcker, in Hüttersdorf,
13. Ehefrau des Bergmannes Johann Schmitt, Adelheid Schütte, in Hüttersdorf,
14. Mathilde Schütte, ledig, ohne Stand, in Hüttersdorf,

ohne Angabe eines Beteiligungsverhältnisses, im Grundbuch von Hüttersdorf, Blatt 44 02, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Hüttersdorf, Flur 12, Nr. 496/326, Grünland, Obstbaumanlage, vorn am Leikenberg, Größe: 4,41 Ar, beantragt.

Die vorgenannten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **17. September 1975, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Lebach, den 16. Mai 1975

Das Amtsgericht

7/948

Aufgebot

3 C 55/75 – Der Johann Grün, Weiler, Brunnenstraße 20, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Weiler, Band 10, Blatt 374, eingetragenen Grundstücks, Flur 1, Parzelle 184/1, Garten, Herschenberg, Größe: 7,83 Ar (eingetragener Eigentümer: Georg Michel Wilhelm, genannt Johann, Maurer zu Weiler), beantragt.

Der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. September 1975, 9.15 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte an dem Grundstück anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Merzig, den 25. Juni 1975

Das Amtsgericht

8/949 Güterrechtsregister – Neueintragung

GR 1444 – 11. Juni 1975 – Eheleute Heinz Louis, Kaufmann, und Monika geb. Hammes, Besseringen, Gangolfstraße 17. Durch Vertrag vom 9. Mai 1975 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

9/950 Güterrechtsregister – Neueintragung

GR 1443 – 6. Juni 1975 – Eheleute Gilbert Schiffmann, Fabrikarbeiter in Tünsdorf, und Irene Maria geb. Becker. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1974 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

10/951 Zwangsversteigerung

3 K 36/73 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mechern, Blatt 376, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **5. September 1975, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Mechern:

Lfd. Nr. 1, Flur 6, Parzelle 335, Schulstraße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 1,14 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 1973, in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Lutwin Endres, Ehemann von Martha geb. Bettinger, Mechern.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 13. Juni 1975

Das Amtsgericht

11/952 Zwangsversteigerung

3 K 49/74 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Beckingen, Blatt 2109, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **5. September 1975, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Beckingen:

Lfd. Nr. 1, Flur 9, Parzelle 2755/1019, Talstraße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 10,61 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 343, Acker, in den Wilden, Größe: 8,00 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Witwe des Bäckermeisters Peter Herrig, Margaretha geb. Kratz, Ehefrau 2. Ehe von Aloysius Reinert in Beckingen, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 13. Juni 1975

Das Amtsgericht

12/953 Zwangsversteigerung

3 K 59/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Honzrath, Blatt 1374, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **19. September 1975, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Honzrath:

Lfd. Nr. 1, Flur 5, Parzelle 170/1, Kirchenwies, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 1,49 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 75/6, Kirchenwies, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 23,89 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals der Versicherungskaufmann Martin Kockler und Elisabeth geb. Recktenwald, Merzig, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

13/954 Zwangsversteigerung

3 K 31/74 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Brotdorf, Blatt 2022, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **19. September 1975, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Brotdorf:

Lfd. Nr. 1, Flur 16, Parzelle 80/27, Mettlacher Straße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 7,75 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 30/1, auf Rotenhügel, Ackerland, Größe: 21,74 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 1974 bzw. 2. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Hilfsarbeiter Gilbert Schiffmann in Brotdorf eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

14/955

Zwangsversteigerung

11 K 82/75 – Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Sinz, Blatt 618, eingetragene Grundstück am **12. September 1975, 8.30 Uhr**, in Merzig, Amtsgericht, Zimmer 202, auf Antrag des Beteiligten Manfred Palz, Sinz, versteigert werden.

Gemarkung Sinz:

Flur 1, Nr. 159, Schiffelsstück, Grünland, Größe: 68,31 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Manfred Palz und Hannelore geb. Rock, Sinz, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 16. Juni 1975

Das Amtsgericht

15/956

Zwangsversteigerung

3 K 3/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Büschdorf, Band 11, Blatt 454, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **12. September 1975, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Büschdorf:

Lfd. Nr. 1, Flur B, Parzelle 909/2, Hofraum, im Grundbirnacker, Größe: 2,24 Ar;

Lfd. Nr. 2, Flur B, Parzelle 909/4, Hofraum, im Grundbirnacker, Größe: 0,43 Ar;

Lfd. Nr. 3, Flur B, Parzelle 909/5, Hofraum, im Grundbirnacker, Größe: 1,70 Ar;

Lfd. Nr. 4, Flur B, Parzelle 1866/1233, Acker, in den Kagen, Größe: 2,71 Ar;

Lfd. Nr. 5, Flur B, Parzelle 581/2, Garten, im Brühlsgarten, Größe: 3,34 Ar;

Lfd. Nr. 6, Flur 2, Parzelle 581/3, Grünland, Acker, im Brühlsgarten, Größe: 35,54 Ar;

Lfd. Nr. 7, Flur 2, Parzelle 581/4, Bundesstraße B 406 Saarbrücken-Luxemburg, Größe: 0,01 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Josef Stauss und Ursula geb. Höfner, Körprich, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 18. Juni 1975

Das Amtsgericht

16/973

Zwangsversteigerung

3 K 12/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederperl, Blatt 364, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 26. September 1975, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Niederperl:

Lfd. Nr. 1, Flur 10, Parzelle 72, Quirinberg, Weingarten, Größe: 11,56 Ar; Hofraum, Größe: 4,00 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1973 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau Horst Schlumberger, Mathilde geb. Greveldinger, in Perl, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

17/907

Aktivseite

	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			
3. Postscheckguthaben			
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			
5. Wechsel	9 724 449,80		
darunter:	56 500,00		
a) Bundesbankfähig			
b) eigene Ziehungen			
6. Forderungen an Kreditinstitute		20 804 867,68	
a) täglich fällig		13 164 188,89	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		4 941 483,64	
ba) weniger als drei Monaten		1 011 666,66	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren			
bc) vier Jahren oder länger			
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	30 550 605,42		
7. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren	732 600,00		
aa) des Bundes und der Länder			
ab) von Kreditinstituten		732 600,00	
ac) sonstige			
darunter:			
b) beliehbar bei der Deutschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	732 600,00		
ba) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
bb) des Bundes und der Länder	11 563 859,09		
bc) von Kreditinstituten	14 940 612,41		
bd) sonstige	1 092 993,09		
darunter:			
c) beleihbar bei der Deutschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	26 998 564,59		
8. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsenmäßige Anteile und Investmentanteile			
b) sonstige Wertpapiere		79 440,00	
darunter:			
c) Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen wie Anlagevermögen bewertet			
9. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	270 196,41		
a) weniger als vier Jahren			
darunter: Warenforderungen			
b) vier Jahren oder länger			
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 3 des Hypothekendarlehensgesetzes gesichert	48 415 150,77		
bb) Kommunaldarlehen	19 141 413,50		

Saar Bank (Gersweiler Sparkasse) eG

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974

	DM	DM	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig				3 250 500,85	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von					
ba) weniger als drei Monaten			3 520 343,88		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren			6 173 980,95		
bc) vier Jahren oder länger			47 221 731,03		
darunter:					
vor Ablauf von vier Jahren fällig				56 916 055,86	60 186 556,51
DM	10 726 227,17				
darunter:					
gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten					
DM	18 885 618,27				
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern					
a) täglich fällig				67 031 736,11	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von					
ba) weniger als drei Monaten			24 459 306,01		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren			13 945 616,48		
bc) vier Jahren oder länger			14 099 527,11		
darunter:					
vor Ablauf von vier Jahren fällig				52 504 449,60	
DM	11 141 461,38				
c) Spareinlagen					
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist			69 378 643,03		
cb) sonstige			114 570 715,41		
DM	183 949 358,44			303 485 544,15	
3. Verpflichtungen aus Warengedächften und aufgenommenen Warenkrediten					15 340,13
4. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgedächfte)					4 045 775,41
5. Rückstellungen					5 530 409,30
6. Wertberichtigungen					
a) Einzelwertberichtigungen					1 900 000,00
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen					505 465,89
7. Sonstige Verbindlichkeiten					3 251 360,82
8. Rechnungsabgrenzungsposten					237 000,00
9. Sonderposten mit Rücklageanteil					
10. Geschäftsguthaben					
a) der verbleibenden Mitglieder					3 398 865,25
b) der ausscheidenden Mitglieder					179 098,07
11. Offene Rücklagen					3 577 983,32
a) Rücklage nach § 7 Nr. 3 Genossenschaftsgesetz					5 100 000,00
b) andere Rücklagen					10 300 000,00
12. Reingewinn					
a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			36 179,50		
Jahresüberschuß 1974			2 753 899,60		
Vorwegzuweisung zu den Rücklagen					990 079,10
					399 105 514,63
Summe der Passiven					

- 13. Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln 17 743 049,45
- 14. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen 17 781 444,71
- 15. Sparprämien nach dem Sparprämienengesetz 4 868 639,29
- 16. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 13 u. 14) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten 49 777,19

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
1. Mitgliederbewegung			
Anfang 1974	36 785	75 533	9 063 960,00
Zugang 1974	2 151	2 618	314 160,00
Abgang 1974	823	3 910	469 200,00
Ende 1974	38 113	74 241	8 908 920,00
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr 1974 vermindert um 120 686,33			
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 1974 vermindert um 155 040,00			
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils 60,00			
5. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil 120,00			

Erträge

	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	35 501 862,02
2. Laufende Erträge aus	
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 1 981 468,79
b) anderen Wertpapieren	DM ---
c) Beteiligungen	DM 46 164,54
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	2 027 633,33
4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben	3 869 319,40
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	76 170,89
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind	851 778,20
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	93 261,60
8. Jahresfehlbetrag	---
Summe der Erträge	42 420 025,54

- 10. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand 156 886,57
- 11. Warenbestand 132 831,17
- 12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte) 4 045 775,41
- 13. Beteiligungen 990 942,43
- darunter: an Kreditinstitute (DM 920 746,56)
- 14. Grundstücke und Gebäude 9 218 510,37
- 15. Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 663 137,98
- 16. Sonstige Vermögensgegenstände 606 151,89
- 17. Rechnungsabgrenzungsposten 848 620,87
- Summe der Aktiven 399 105 514,63
- 18. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen DM 160 740,83
- 19. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten 108 238,14
- a) Forderungen an verbundene Unternehmen
- b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden
- c) Forderungen an Mitglieder 3 361 661,40
- Summe der Passiven 320 072 262,97

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974

	DM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	20 852 493,01
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	73 729,16
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	2 558 227,91
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8 287 281,18
5. Soziale Abgaben	933 782,47
6. Sachaufwand für das Bankgeschäft	3 849 345,04
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	771 400,51
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	---
9. Steuern	---
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 2 019 107,77
b) sonstige	DM 2 403,11
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	2 021 510,88
11. Sonstige Aufwendungen	237 000,00
12. Jahresüberschuß	82 355,78
Summe der Aufwendungen	2 753 899,60
Summe der Aufwendungen	42 420 025,54

	DM
1. Jahresüberschuß	2 753 899,60
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	953 899,60
3. Reingewinn	36 179,50
Summe	990 079,10

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Saarbrücken, den 11. April 1975

Saarbrücken, den 12. Februar 1975

Dr. Altmeyer
Gerhards
Schütz
Hoffmann

SAARLÄNDISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.

Mohr
Wirtschaftsprüfer

18/974 **Zwangsvolleigerung**

3 K 64/73 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Merzig, früher Blatt 2877, jetzt Blatt 4800, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **26. September 1975, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Merzig:

- Lfd. Nr. 1, Flur 2, Parzelle 27/72, am Kammerforst, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 3,50 Ar;
 lfd. Nr. 2, Flur 2, Parzelle 27/73, am Kammerforst, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 3,03 Ar;
 lfd. Nr. 3, Flur 2, Parzelle 27/74, am Kammerforst, Bau- platz, Größe: 2,47 Ar;
 lfd. Nr. 4, Flur 2, Parzelle 27/75, am Kammerforst, Bau- platz, Größe: 3,41 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1973 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau Peter Gläsner, Anneliese geb. Wächter, Merzig, in Blatt 2877, seit 27. Februar 1975 ist der Student Horst Gläsner, Merzig, in Blatt 4800, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu- reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

19/975 **Zwangsvolleigerung**

11 K 87/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beckingen, Blatt 2479, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **26. September 1975, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Beckingen:

- Lfd. Nr. 1, Flur 2, Parzelle 366/22, Keltenweg, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 11,32 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Adalbert Jager und Emma geb. Praschl, Beckingen, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zin-

sen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu- reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

20/957

Ausschlußurteil

2 C 496/74 – In der Aufgebotsache der Kreissparkasse Saarbrücken, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Vorstand, hat das Amtsgericht Ottweiler durch den Richter am Amtsgericht, Jochum, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief Gruppe 4, Nr. 161370, über die im Grundbuch von Schiffweiler, Band 53, Blatt 2612, in Abteilung III Nr. 2, für die Kreissparkasse Saarbrücken eingetragene Briefgrundschuld von 300 000 frs. wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Amtsgericht Ottweiler

21/976

Zwangsvolleigerung

19 K 122/73 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bischmisheim, Band 107, Blatt 4032, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **2. Oktober 1975, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hindenburgstraße 13, Zimmer 315, versteigert werden.

Gemarkung Bischmisheim:

- Lfd. Nr. 1, $\frac{1}{2}$ Anteil, Flur 14, Parzelle 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 38, Größe: 3,59 Ar;
 lfd. Nr. 2, $\frac{1}{2}$ Anteil, Flur 14, Parzelle 50, Acker, hinter dem Lehacker, Größe: 13,52 Ar;
 lfd. Nr. 3, $\frac{2}{2}$ Anteile, Flur 51, Parzelle 1/6, Bauplatz, Auf'm Pößweg, Größe: 6,47 Ar.

Der Versteigerungstermin ist im Grundbuch 1. bez. des Hälfteanteils des Kurt Bock am 15. November 1973; 2. bez. des Hälfteanteils der Ehefrau Kurt Bock am 21. Mai 1974, eingetragen.

Als Eigentümer waren damals Eheleute Kurt Bock, Bauhandwerker, und Gisela geb. Franz, Saarbrücken, je zur Hälfte eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu- reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Der Verkehrswert ist festgesetzt wie folgt:

1. Hälfteanteil der Parzelle 3/3 auf 100 000 DM,
2. Hälfteanteil der Parzelle 50 auf 3 000 DM,
3. für Parzelle 1/6 auf 290 000 DM.

Amtsgericht Saarbrücken

22/977 Güterrechtsregister – Veränderung

GR 5629 – 12. Juni 1975 – Ammar Askri, geb. am 27. Dezember 1925, und Hannelore geb. Prenz, geb. am 28. Oktober 1928, beide in Saarbrücken. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Saarbrücken

23/958 Konkurssache

7 N 4/74 – In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jega, Friedrichsthaler Eisenwerk, Jenewein & Gapp, GmbH, St. Ingbert, wird Termin zur Prüfung der angemeldeten bzw. noch eingehenden Forderungen auf den **29. Juli 1975, 14.00 Uhr**, vor dem hiesigen Amtsgericht, Ensheimer Straße 2, Zimmer 7, bestimmt.

St. Ingbert, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

24/959 Zwangsversteigerung

1 K 7/74 (No) – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sitzerath, Band 28, Blatt 938, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **2. Oktober 1975, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle St. Wendel, Schorlemer Straße 33, Großer Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Sitzerath:

Lfd. Nr. 7, Flur B, Flurstück 2492/574, Acker, Auf der Sandgrub, Größe: 4,94 Ar;

lfd. Nr. 8, Flur B, Flurstück 1696/1, Wiese, Die Großwies, Größe: 3,61 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Anneliese Horn, Sitzerath, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht an den Grundstücken oder des nach § 55 Ziff. II mithaftenden Zubehörs hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

St. Wendel, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

25/960 Zwangsversteigerung

1 K 56/74 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Göttelborn, Band 24, Blatt 729, eingetragene nachstehend beschriebene Grundstück am **28. August 1975, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, Zimmer 13, versteigert werden.

Gemarkung Göttelborn:

Lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 127/32, Hof- und Gebäudefäche, Am Wasserturm, Größe: 6,28 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals a) Günter Stein, Kraftfahrer, in Göttelborn, geb. am 20. Juni 1931; b) Günter Stein, Maschinist, wie zu a); c) Oliver Stein, in Göttelborn, geb. am 31. Dezember 1958, zu b) und c) in Erbengemeinschaft, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen in Höhe von 10 Prozent des Bargebots Sicherheit zu leisten. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Amtsgericht Sulzbach

26/961 Zwangsversteigerung

7 K 7/75 – Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Altenkessel, a) Band 14, Blatt 445; b) Band 41, Blatt 1257, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **3. September 1975, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, Zimmer 12, versteigert werden.

Gemarkung Altenkessel:

zu a)

lfd. Nr. 1, Flur 1, Parzelle 65/3, Hof- und Gebäudefläche, Provinzialstraße, Größe: 8,61 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 1, Parzelle 65/4, Bundesstraße B 51, daselbst, Größe: 0,02 Ar;

zu b)

lfd. Nr. 1, Flur 1, Parzelle 562/17, Wiese, in der Sauwiese, Größe: 4,28 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals

zu a)

A) a) Mathias Hoffmann, Automechaniker, geb. am 28. November 1899 in Rockershausen;

b) seine Ehefrau Katharina geborene Schmidt, geb. am 2. September 1905 daselbst,

zu a) und b) in allgemeiner Gütergemeinschaft,

B) Ehefrau Jakob Naumann, Maria Theresia geb. Hoffmann in Rockershausen,

C) Paul Hoffmann, Fahrverkäufer, in Völklingen,

D) Witwe Franz Auner Katharina geb. Hoffmann, in Wadgassen,

- E) Rainer Hoffmann, geb. am 31. März 1949, in Altenkessel,
 F) Martin Hoffmann, geb. am 7. April 1952, in Altenkessel,
 G) Jakob Hoffmann, in Rockershausen.
 H) Hans-Gert Hoffmann, Maurer, in Rockershausen,
 J) Ilse Hoffmann, geb. am 23. Januar 1943, in Rockershausen,
 zu A) bis J) in ungeteilter Erbengemeinschaft;

zu b)

- a) Witwe Dr. Franz Auner Katharina geb. Hoffmann, geb. am 5. März 1897, in Rockershausen,
 b) Ehefrau des Kaufmannes Jakob Naumann Maria Therese geb. Hoffmann, geb. am 12. Februar 1901, in Rockershausen,
 c) Mathias Hoffmann, geb. am 23. Februar 1899, Ehemann von Katharina geb. Schmidt, in Rockershausen,
 d) Ehefrau des Kochs Artur Welter Walburga geb. Hoffmann, geb. am 10. Mai 1934, in Lebach,
 e) Johannes Gerd Hoffmann, geb. am 24. Juni 1934, Maurer, in Köllerbach,
 f) Ilse Hoffmann, geb. am 23. Juni 1943, in Neudorf (Saar),
 g) Rainer Peter Hoffmann, geb. am 31. März 1943, in Altenkessel,
 h) Martin Hoffmann, geb. am 7. April 1952, in Altenkessel
 zu a) bis h) in Erbengemeinschaft

eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Völklingen, den 23. Juni 1975

Das Amtsgericht

27/962

Beschluß

Auf seinen Antrag vom 20. Juni 1975 wird der Beschluß vom 4. Dezember 1973, mit dem Herrn Friedrich Rothhaar, geb. am 3. Juli 1944 in Homburg, wahnhaft in Homburg, Ringstraße 109, die Erlaubnis erteilt worden ist, als Rechtsbeistand in Homburg die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschafts- und des Handelsrechts, soweit die Besorgung in Zusammenhang mit seiner steuerbera-

tenden Tätigkeit steht, gemäß dem Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1478, Bundesgesetzbl. III 303-12) und der 1. AVO zu diesem Gesetz vom gleichen Tage (Reichsgesetzbl. I S. 1481, Bundesgesetzbl. III 303-12-1) geschäftsmäßig zu betreiben, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Saarbrücken, den 26. Juni 1975

Der Präsident des Landgerichts

In Vertretung

Tholl

28/963

**Bekanntmachung
betreffend den Antrag der Firma Saarland-Raffinerie GmbH in Völklingen auf Genehmigung gemäß § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Mitteldestillatentschwefelungsanlage**

Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 der 3. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, durch die der Schwefelgehalt des Heizöles extraleicht in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1979 auf maximal 0,3 Gew.-% begrenzt wird, muß die Saarland-Raffinerie GmbH eine Mitteldestillatentschwefelungsanlage erstellen.

Die Firma Saarland-Raffinerie GmbH hat deshalb beim Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 24. Juni 1975 die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Anlage zur Entschwefelung des Mitteldestillats (Heizöl EL) gestellt. Diese Anlage soll auf dem Betriebsgelände der Saarland-Raffinerie in Völklingen, Kokereistraße, errichtet werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 721) wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen können während der Dienststunden bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Völklingen im Rathaus, Zimmer 14, in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 30. September 1975 eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen gegen den Antrag haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb dieser Auslegungsfrist bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Völklingen im Rathaus, Zimmer 14, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Die Einwendungen sollen begründet sein.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden. Dies gilt nicht für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Erörterung der etwaigen Einwendungen wird hiermit gleichzeitig Termin auf den 21. Oktober 1975, 10.00 Uhr, im Rathaus Völklingen, Beratungszimmer im Erdgeschoß, anberaumt.

Personen, die fristgerecht Einwendungen erheben, werden hiermit zu diesem Termin eingeladen.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der behördlichen Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Saarbrücken, den 26. Juni 1975

**Der Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft**

Im Auftrag

Ganster

29/978 **Bekanntmachung**
einer Ladung betreffend den Neubau der Autobahn 8
(A 172); hier: Gemarkung Saarwellingen, Flur 18, Plan
241/30, Az.: A/4 - 0 - 4/75

Vom 2. Juli 1975

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Saarland - Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen - hat mit Schreiben vom 9. Januar 1975 die Durchführung eines Enteignungsverfahrens für das oben näher bezeichnete Grundstück beantragt, soweit dieses für den Neubau der Autobahn 8, Gemarkung Saarwellingen, erforderlich ist.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt nach Maßgabe des unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses vom 22. April 1968 - I B - 4 - 560/67. Zur Anwendung kommen die Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 2413 ff.) in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221).

Zur kommissarischen Verhandlung über die Feststellung der Entschädigung wird Termin bestimmt auf **Dienstag, den 29. Juli 1975, 9.00 Uhr**, im Rathaus zu Saarwellingen, Vorstadtstraße 77, Zimmer 12.

Alle nicht durch besonderes Schreiben geladenen Beteiligten, welche nachweislich ein dingliches oder persönliches Recht an dem zu enteignenden Grundstück besitzen, werden hiermit zu dem o. a. Termin mit dem Hinweis geladen, daß bei ihrem Ausbleiben nach Anhörung des Sachverständigen die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Kosten und Fahrauslagen können für die Teilnahme an diesem Termin gemäß § 43 des Enteignungsgesetzes nicht erstattet werden.

SAARLAND

Der Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag
 Luxemburger

30/965 **Änderung der Satzung**
der Bayerischen Ärzteversorgung

Vom 23. Juni 1975

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 19. Juni 1972 (Amtsblatt des Saarlandes 1973, S. 18) gibt die Bayerische Versicherungskammer die mit Zustimmung des Ministeriums des Innern des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. April 1975 (Az.: 151/03/3 Nr. 8) erlassene Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung vom 23. Juni 1975 bekannt:

Artikel I

1. In § 1 Absatz 2 werden nach dem Klammerzusatz „(GVBl. S. 254)“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Klammerzusatz „(GVBl. S. 201)“ die Worte „und vom 4. Juni 1974 (GVBl. S. 245)“ eingefügt.
2. In § 34 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „15 000“ ersetzt durch die Zahl „18 000“.
3. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „minderjährige“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „Das Kindergeld wird gewährt bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet. Die Eheschließung des Kindes beendet den Anspruch auf das Kindergeld so lange nicht, als das Kind eine vor der Eheschließung begonnene Berufsausbildung dem Ausbildungsplan entsprechend fortsetzt.“

4. In § 38 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „6 Monaten seit der Entstehung des Anspruchs“ ersetzt durch die Worte „12 Monaten seit Eintritt der Berufsunfähigkeit“.
5. In § 39 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „erbberechtigten“ gestrichen.
6. In § 43 Absatz 2 Satz 4 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
7. § 45 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden das Wort „geleisteten“ gestrichen und nach dem Wort „Beiträge“ die Worte „ohne Zinsen“ eingefügt.
 - b) Dem Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
 „Der Rückgewährbetrag wird mit Beitragsrückständen und empfangenen Zuschüssen für Rehabilitationsmaßnahmen verrechnet.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
8. In § 46 Absatz 6 wird nach der Zahl „42“ ein Komma gesetzt und die Zahl „45“ eingefügt.
9. In § 63 Absatz 1 wird die Zahl „1 000“ ersetzt durch die Zahl „2 000“.

Artikel II

1. Die Satzungsänderungen in Artikel I Nummern 7 und 8 treten zum 1. Januar 1973 in Kraft.
2. Die Satzungsänderung in Artikel I Nr. 9 tritt zum 1. September 1974 in Kraft.
3. Die übrigen Satzungsänderungen treten am 1. Januar 1975 in Kraft.

München, den 23. Juni 1975

Bayerische Versicherungskammer

Wilhelm Knies

31/979 **Bekanntmachung**

Der Neunkircher Straßenbahn AG, Neunkirchen, Wellesweilerstraße, wurde am 1. Juli 1975 auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PVefG) vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und über die Einrichtung eines Gewerbezentralregisters vom 13. Juni 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1281), die Genehmigung für den Weiterbetrieb des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG

von Neunkirchen/Scheib
 nach Neunkirchen/Siedlung Schaumbergring
 über Hermannstraße - Kom-Linie 10 -

befristet vom 15. Juni 1975 bis 31. Mai 1983, erteilt.

SAARLAND

Der Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag
 Herrmann

32/984 **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher der Sparkasse der Stadt Saarbrücken,

Kontonummer 11 608 655, lautend auf Helge Bröder;

Kontonummer 13 674 787, lautend auf Erwin Noe,

werden auf Antrag des Kontoinhabers und des gesetzlichen Vertreters aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Sparkasse der Stadt Saarbrücken

Kreissparkasse Merzig

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974

Aktivseite

Passivseite

	DM	DM	DM		DM	DM
1. Kassenbestand						
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1 991 334,57			
3. Postscheckguthaben			12 273 742,57			
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			5 441,04			
5. Wechsel			402 384,38			
darunter:			12 288 148,95			
a) bundesbankfähig	DM	7 790 533,98				
b) eigene Ziehungen	DM	77 807,50				
6. Forderungen an Kreditinstitute			11 588 823,19			
a) täglich fällig			14 392 871,25			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			12 560 186,39			
ba) weniger als drei Monaten			505 770,—			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren						
bc) vier Jahren oder länger						
darunter:			39 047 450,83			
an die eigene Girozentrale	DM	35 788 532,88				
a) des Bundes und der Länder						
b) sonstige						
7. Schatzwechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen						
a) des Bundes und der Länder						
b) sonstige						
8. Anleihen und Schuldverschreibungen						
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren						
aa) des Bundes und der Länder						
ab) von Kreditinstituten						
ac) sonstige						
bewertet						
darunter: wie Anlagevermögen	DM	—,—				
darunter: belehbar bei der Deutschen Bundesbank	DM	—,—				
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			4 114 905,—			
ba) des Bundes und der Länder			33 281 691,10			
bb) von Kreditinstituten						
bc) sonstige						
bewertet			37 396 596,10			
darunter: wie Anlagevermögen	DM	25 546 837,79				
darunter: belehbar bei der Deutschen Bundesbank	DM	35 335 346,11				
9. Wertpapiere soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind						
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile						
b) sonstige Wertpapiere						
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
a) weniger als vier Jahren			42 401 832,42			
b) vier Jahren oder länger			129 971 894,94			
darunter:						
ba) durch Grundpfandrechte gesichert	DM	74 183 626,85				
bb) Kommunaldarlehen	DM	41 871 810,78				
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand						
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandschäfte)						

1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkasengeschäft gegenüber Kunden

a) Spareinlagen

aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist

ab) sonstige

104 022 039,81

57 410 294,65

161 432 334,46

b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)

ba) täglich fällig

bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von

 bba) weniger als drei Monaten

 bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren

 bbc) vier Jahren oder länger

darunter:

 bba) DM 9 785 211,94

 bbb) DM 14 933 463,34

 bbc) DM 35 075 886,14

34 446 517,92

59 774 361,42

94 220 879,34

255 853 213,80

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

a) täglich fällig

b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von

 ba) weniger als drei Monaten

 bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren

 bc) vier Jahren oder länger

darunter:

 bba) DM 881 120,02

881 120,02

11 245 581,09

11 245 581,09

12 126 681,11

darunter:

gegenüber der eigenen Girozentrale

DM 5 307 017,10

DM 5 061 822,83

3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von vier Jahren oder länger

darunter:

vor Ablauf von vier Jahren

DM —,—

4. Eigene Azepte und Solawechsel im Umlauf

5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandschäfte)

6. Rückstellungen

a) Pensionerrückstellungen

b) andere Rückstellungen

1 843 822,—

1 228 127,75

3 069 749,75

7. Wertberichtigungen

a) Einzelwertberichtigungen

b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen

8. Sonstige Verbindlichkeiten

575 736,30

2 314 177,04

9. Rechnungsabgrenzungsposten

a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen

b) sonstige

188 469,86

96 917,61

96 917,61

13. Beteiligungen	2 354 800,—	10. Sonderposten mit Rücklageanteil	85 824,47
darunter: an der eigenen Girozentrale und am zuständigen Sparkassen- und Giroverband	DM 2 254 800,—	nach Abschnitt V der Allgemeinen Verwaltungsverordnungen über die steuerliche Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten	
14. Grundstücke und Gebäude		11. Rücklagen nach § 10 KWG	8 020 011,05
15. Betriebs- und Geschäftsausstattung		a) Sicherheitsrücklage	971 609,82
16. Eigene Schuldverschreibungen		b) andere Rücklagen	288 139 115,30
Nennbetrag	DM —,—	12. Bilanzgewinn	
17. Sonstige Vermögensgegenstände		Summe der Passiven	288 139 115,30
18. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabeposten (Auszahlungsbeitrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen)	1 274 049,50		
b) sonstige	60 921,11		
19. Bilanzverlust			
Summe der Aktiven	288 139 115,30		

20. In den Aktiven und in den Rückgrifforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten:
Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten

Aufwendungen

1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	DM 14 336 801,80	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	DM 21 642 697,90
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	19 029,73	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1 564 175,89	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 2 380 317,87
4. Gehälter und Löhne	4 390 619,40	c) Beteiligungen	DM 146 448,—
5. Soziale Abgaben	459 889,81	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	702 345,33	4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	DM 901 676,01
7. Sachaufwand für das Sparkassengeschäft	1 429 752,09	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 aufzuweisen sind	DM 77 373,76
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	339 983,87	6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	DM 7 948,50
9. Abschreibungen und Beteiligungen	15 000,—	7. Jahresfehlbetrag	DM —,—
10. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 936 533,08		
b) sonstige	DM 4 350,44		
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			
12. Sonstige Aufwendungen			
13. Jahresüberschub			
Summe	25 856 262,06		

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jahresüberschub	971 609,82		
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—		
3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage	971 609,82		
4. Entnahme aus anderen Rücklagen	—,—		
5. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	971 609,82		
6. Einstellung in andere Rücklagen	—,—		
7. Bilanzgewinn	971 609,82		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1974

1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	DM 21 642 697,90
2. Laufende Erträge aus	
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 2 380 317,87
c) Beteiligungen	DM 146 448,—
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	
4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	DM 901 676,01
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 aufzuweisen sind	DM 77 373,76
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	DM 7 948,50
7. Jahresfehlbetrag	DM —,—

Merzig, den 27. Februar 1975

KREISSPARKASSE MERZIG
Der Vorstand
Fischer Strohm

Die Durchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Saarbrücken, den 3. Juli 1975

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND SAAR
— Prüfungsstelle —
Müller
Wirtschaftsprüfer

Summe 25 356 262,06

34/980 **Polizeiverordnung**
über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Kreis-
stadt Saarlouis aus besonderem Anlaß

Vom 4. März 1975

Auf Grund der §§ 14 Abs. 2, 24 und 28 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) und des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) wird für die Stadt Saarlouis verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 12. Oktober 1975, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 31. Oktober 1975 außer Kraft.

Saarlouis, den 4. März 1975

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
als Ortpolizeibehörde

Dr. Henrich

35/964

Bekanntmachung
über die neugewählten, die wiedergewählten und z. Z. im Amt befindlichen Schiedsmänner der Stadt Völklingen

Die Schiedsmänner der Stadt Völklingen wurden durch Beschluß des aufsichtsführenden Richters vom 30. Mai 1975 – 318 a E – bestätigt bzw. sind durch frühere Bestätigung derzeit im Amt:

Schiedsmannsbezirk	Name und Anschrift der Schiedsmänner	Amtszeit	
		von	bis
I/Völklingen-Ost	Krohn Hans, Püttlinger Straße 61	4. 12. 1973	3. 12. 1978
	Vertreter: Wetzstein Nikolaus, Hohenzollernstraße 69	7. 12. 1973	6. 12. 1978
II/Völklingen-West	Tinnacher Gottfried, Hofstattstraße 237	3. 6. 1975	2. 6. 1980
	Vertreter: Harbusch Karl-Heinz, Nordring 77	13. 6. 1975	12. 6. 1980
III/Völklingen-Heidstock	Wolf Hans, Gerhardstraße 73	4. 12. 1973	3. 12. 1978
	Vertreter: Senz Erwin, Buchenweg 7	4. 12. 1973	3. 12. 1978
IV/Völklingen-Luisenthal	Staub Alfons, Neue Straße 12	11. 7. 1973	10. 7. 1978
	Vertreter: Heinen Peter, Talstraße 1	16. 7. 1973	15. 7. 1978
V/Völklingen-Fürstenhausen-Fenne	Dillschneider Eligius, Fürstenstraße 13	10. 7. 1973	9. 7. 1978
	Vertreter: Gerner Heinz, Hausenstraße 61	31. 7. 1973	30. 7. 1978
VI/Völklingen-Wehrden *)	Bier Wilhelm, Margaretenstraße 8	3. 6. 1975	2. 6. 1980
VII/Völklingen-Geislautern *)	Weber Manfred, Am Dietrichsberg 49	7. 12. 1973	6. 12. 1978
VIII/Völklingen-Hermann-Röchling-Höhe *)	Britz Rudolf, Saarburger Straße 3	4. 12. 1973	3. 12. 1978
IX/Völklingen-Ludweiler	Machura Gustav, Rosseler Straße 39	13. 6. 1975	12. 6. 1980
	Vertreter: Berg Hermann, Kirchstraße 14	13. 6. 1975	12. 6. 1980
X/Völklingen-Lauterbach	Karrenbauer Fritz, Hauptstraße 364	22. 11. 1973	21. 11. 1978
	Vertreter: Berndt Rudolf, Hauptstraße 38	22. 11. 1973	21. 11. 1978

*) Entsprechend einem früheren Beschluß des Aufsichtsrichters ist für die Schiedsmannsbezirke VI/Völklingen-Wehrden, VII/Völklingen-Geislautern und VIII/Völklingen-Hermann-Röchling-Höhe die wechselseitige Vertretung nach § 11 Abs. 1 Saarl. Schiedsmannsordnung vom 25. November 1971 (Amtsbl. 46/71 S. 796) angeordnet.

Die eidliche Verpflichtung der neu- bzw. wiedergewählten und der z. Z. im Amt befindlichen Schiedsmänner und Stellvertreter ist ordnungsgemäß durch den aufsichtsführenden Richter erfolgt.

Völklingen, den 24. Juni 1975

Schübler
 Bürgermeister
 in Vertretung des Oberbürgermeisters

**36/981 Verordnung
über die Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Kraftdroschekengewerbe für den Bereich der Stadt Völklingen**

Vom 14. Mai 1975

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I, S. 241) in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I, S. 721) und das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I, S. 503) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. August 1961 (Amtsbl. S. 521) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 18. Januar 1974 (Amtsbl. S. 122) und in Verbindung mit der Verordnung über die Verleihung der Rechtsstellung einer Mittelstadt vom 26. Oktober 1965 (Amtsbl. S. 861) und § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Landesverwaltung auf Mittelstädte vom 15. Februar 1966 (Amtsbl. S. 145) wird folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarif gilt für den Bereich der Mittelstadt Völklingen.

§ 2

Entgelte für die Beförderung von Personen

1. Unabhängig von der Größe des Fahrzeuges und der Anzahl der Fahrgäste ist der Preis für die Beförderung von Personen wie folgt zu berechnen:
 - a) für Rundfahrten (Taxe 1)

Grundpreis bis 1450 m	2,00 DM
zusätzlich für jede angefangene Wegestrecke von 290 m	0,20 DM
 - b) für Zielfahrten (Taxe 2)

Grundpreis bis 725 m	2,00 DM
zusätzlich für jede angefangene Wegestrecke von 145 m	0,20 DM
2. Die Anfahrt zum Fahrgast innerhalb der Stadt Völklingen – ausgenommen Stadtteil Lauterbach – ist frei. Liegt die Zusteigestelle der Fahrt im Stadtteil Lauterbach und das Ziel im Stadtteil Lauterbach oder außerhalb der Stadt Völklingen, kann die Anfahrt zum Fahrgast ab Ortsrand Ludweiler (Ortsausgangstafel, Verkehrszeichen 311) nach Tarif 1 b berechnet werden.
In diesem Falle darf der Fahrpreisanzeiger schon bei Verlassen des Stadtteiles Ludweiler, d.h. frühestens bei der Ortsausgangstafel, eingeschaltet werden.
Bei Anforderung der Taxe ist der Fahrgast auf die Berechnung der Anfahrt hinzuweisen.
3. Wartezeiten werden mit 0,20 DM für 60 Sekunden, das sind 12 DM pro Stunde, berechnet.
4. Ein Nachtzuschlag darf nicht erhoben werden.
5. Preise für die Beförderung (Ziffer 1) und für Wartezeiten (Ziffer 3) sind Festpreise und dürfen weder über- noch unterschritten werden. Sie sind durch Fahrpreisanzeiger ersichtlich zu machen. Der Fahrpreisanzeiger ist erst an dem Ort, an dem der Fahrgast zusteigt, einzuschalten (Ausnahme: siehe Ziffer 2).
6. Rundfahrten sind Hin- und Rückfahrten, bei denen der Fahrgast mit der Kraftdroschke nach der Zusteigestelle zurückkehrt. Zielfahrten sind solche Fahrten, bei denen die Rückkehr des Fahrgastes nicht erfolgt und die Kraftdroschke am Ziel entlassen wird.

§ 3

Die Mitnahme von Gepäck bis zu 15 kg ist im Fahrpreis eingeschlossen. Für Gepäck über 15 kg hinaus oder für die Mitnahme eines Hundes kann ein Zuschlag von

0,50 DM berechnet werden. Blindenhunde sind kostenlos zu befördern.

§ 4

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen treten hiermit für den Bereich der Mittelstadt Völklingen außer Kraft.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Völklingen, den 14. Mai 1975

**Der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen
als Ortpolizeibehörde**

I. V. Schüßler

Bürgermeister

37/987

**Bekanntmachung
des Gemeindeunfallversicherungsverbandes für das Saarland über den Erlaß der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“**

Vom 27. Juni 1975

Auf Grund des § 708 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (RVO) hat der Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ für seinen Bereich erlassen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Vorschrift gemäß § 709 RVO genehmigt.

Obengenannte Vorschrift tritt am 1. Tag des auf die Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes folgenden Monats in Kraft.

Dudweiler, den 27. Juni 1975

Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland

Der Vorsitzende des Vorstandes

Großklos

38/966

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Blieskastel, Kontonummer 10-103278-7, lautend auf Leonhard Holbach, Blieskastel-Lautzkirchen, Schulstraße 23, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen 3 Monaten, bis spätestens 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Blieskastel, den 25. Juni 1975 **Kreissparkasse Blieskastel**

39/967

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Blieskastel, Kontonummer 10-102889-2, lautend auf Eheleute Hilar Huppert und Elsbeth geb. Jung, Reinheim, Kirchenstraße, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen 3 Monaten, bis spätestens 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Blieskastel, den 25. Juni 1975 **Kreissparkasse Blieskastel**

40/968

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Homburg, Kontonummer 87-39064, lautend auf Elisabeth Rebold, Homburg, Hauptstraße 78, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Homburg, den 24. Juni 1975 **Kreissparkasse Homburg**

41/865

Kreissparkasse Saarlouis

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974

Passivseite

	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			4 628 512,60			
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			51 004 589,95			
3. Postcheckguthaben			327 259,53			
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenansprüche sowie zum Einzug erhaltene Papiere			1 218 321,85	244 134 569,06		
5. Wechsel			9 817 812,08	207 491 150,98	451 625 720,04	
darunter:				71 569 768,79		
a) bundesbankfähig	DM	4 774 178,47				
b) eigene Ziehungen	DM	—,—				
6. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten		10 169 605,18				
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren		15 280,61				
bc) vier Jahren oder länger		52 115 147,61				
darunter:						
a) die eigene Girozentrale	DM	62 399 533,40		157 865 590,23	229 435 359,02	681 061 079,06
b) Schatzwechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder		6 072 993,04				
c) sonstige		—,—				
7. Anleihen und Schuldverschreibungen						
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren						
aa) des Bundes und der Länder		3 404 881,95				
ab) von Kreditinstituten		—,—				
ac) sonstige		—,—				
darunter: wie Anlagevermögen bewertet						
a) Deutscher Bundesbank	DM	3 404 881,95				
b) des Bundes und der Länder		—,—				
bb) von Kreditinstituten		—,—				
bc) sonstige		—,—				
darunter: wie Anlagevermögen bewertet						
a) Deutscher Bundesbank	DM	3 404 881,95				
b) des Bundes und der Länder		—,—				
bb) von Kreditinstituten		—,—				
bc) sonstige		—,—				
darunter: wie Anlagevermögen bewertet						
a) Deutscher Bundesbank	DM	84 878 059,35				
b) Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Punkten ausgewiesen sind		13 829 078,87				
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile		57 375 987,15				
b) sonstige Wertpapiere		—,—				
darunter: wie Anlagevermögen bewertet						
a) Deutscher Bundesbank	DM	42 638 464,78				
b) durch Grundpfandrechte gesichert		—,—				
bb) Kommunaldarlehen	DM	255 364 419,02				
c) Öffentliche Hand	DM	106 116 076,85				
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand						
a) durch Grundpfandrechte gesichert						
b) Kommunaldarlehen	DM	255 364 419,02				
c) Öffentliche Hand	DM	106 116 076,85				
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen		289 980,14				
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		13 479 395,55				
1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkasengeschäft gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ea) mit gesetzlicher Kündigungsfrist						
eb) sonstige						
b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)						
ba) täglich fällig						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
bba) weniger als drei Monaten	DM	19 607 382,13				
bbb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	DM	40 936 284,62				
bbc) vier Jahren oder länger	DM	97 321 843,48				
darunter:						
a) vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM	41 734 830,56				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von						
ba) weniger als drei Monaten						
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren						
bc) vier Jahren oder länger						
darunter:						
a) vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM	7 799 293,55				
b) gegentüber der eigenen Girozentrale	DM	18 428 251,58				
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von vier Jahren oder länger						
darunter:						
a) vor Ablauf von vier Jahren fällig	DM	—,—				
4. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf						
5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Rückstellungen						
a) Pensionsrückstellungen						
b) andere Rückstellungen						
6. Wertberichtigungen						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
7. Wertberichtigungen						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
8. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
10. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
11. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)						
a) Einzelwertberichtigungen						
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen						

13. Beteiligungen	6 104 800,—	8. Sonstige Verbindlichkeiten	1 846 877,23
darunter: an der eigenen Girozentrale und am zuständigen Sparkassen- und Giroverband	DM 5 728 800,—	9. Rechnungsabgrenzungsposten	
14. Grundstücke und Gebäude		a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	58 112,41
15. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 427 817,94	b) sonstige	244 683,—
16. Eigene Schuldverschreibungen	3 759 983,87	10. Sonderposten mit Rücklagenanteil nach Abschnitt V der steuerlichen SWB-Vorschriften	
17. Eigene Schuldverschreibungen	—,—	a) Sicherheitsrücklage	19 237 178,41
18. Sonstige Vermögensgegenstände	446 030,26	b) andere Rücklagen	—,—
19. Rechnungsabgrenzungsposten		12. Bilanzgewinn	
a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Ausgabebetrag (Auszahlungs-)betrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	3 959 000,16	Summe der Passiven	766 268 627,67
b) sonstige	232 341,85		
20. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten: Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten	4 191 342,01		
Summe der Aktiven	766 268 627,67		

Aufwendungen

1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	38 044 121,10	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	DM 58 196 946,45
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte	21 730,09	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	3 088 118,97	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 4 499 888,61
4. Gehälter und Löhne	11 922 466,37	b) anderen Wertpapieren	DM 265 231,53
5. Soziale Abgaben	1 430 577,86	c) Beteiligungen	DM 406 724,—
6. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1 302 732,95	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	
7. Sachaufwand für das Sparkassengeschäft	4 119 028,87	4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2 631 618,04
8. Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	958 069,51	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 auszuweisen sind.	850 443,01
9. Abschreibungen auf Beteiligungen	—,—	6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	8 115,70
10. Steuern	—,—	7. Jahresfehlbetrag	—,—
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	DM 2 683 562,23		
b) sonstige	DM 2 670,96		
11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	2 686 333,19		
12. Sonstige Aufwendungen	244 683,—		
13. Jahresüberschuß	224 749,10		
Summe	2 916 326,31		
	66 958 987,34		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1974

Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jahresüberschuß	DM 2 916 326,31	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	DM 58 196 946,45
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2 916 326,31	2. Laufende Erträge aus	
3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage	—,—	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	DM 4 499 888,61
4. Entnahme aus anderen Rücklagen	—,—	b) anderen Wertpapieren	DM 265 231,53
5. Einsetzung in die Sicherheitsrücklage	—,—	c) Beteiligungen	DM 406 724,—
6. Einsetzung in andere Rücklagen	2 916 326,31	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	
7. Bilanzgewinn	2 916 326,31	4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2 631 618,04

Saarouis, den 31. Januar 1975

KREISSPARKASSE SAARLOUIS

Der Vorstand
 Dr. Fery Herrmann Paulus

Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.
 Saarbrücken, den 30. Mai 1975

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND SAAR

— Prüfungsstelle —
 Müller
 Wirtschaftsprüfer

Summe 66 958 987,34

42/969

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Neunkirchen eG, Neunkirchen, Unterer Markt 9, Kontonummer 47 322-50, lautend auf Gerd Günther Schmitt, Neunkirchen, Marktstraße 3, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag des Gerd Günther Schmitt für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 25. Juni 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

43/970

Bekanntmachung

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Ottweiler,

Kontonummer 138-01198, lautend auf Ernst Schwingel, Berschweiler, Langgarten 12;

Kontonummer 298-04205, lautend auf Hermann Hoffmann, Wiesbach, Hauptstraße 162,

werden für kraftlos erklärt, nachdem die Sparkassenbücher nicht innerhalb der im Aufgebot bestimmten Frist vorgelegt worden sind.

Ottweiler, den 26. Juni 1975

Kreissparkasse Ottweiler

44/982

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Saarbrücken eG (vormals Vereinsbank), Saarbrücken, Kaiserstraße 19, Kontonummer 510 066, lautend auf Ingeborg Heil, Riegelsberg, Hahnenstraße 54, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag von Ingeborg Heil für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 1. Oktober 1975 geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

45/983

Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarbrücken,

Kontonummer 400-173 506, alte Kontonummer 200-156 403, lautend auf Karl Westphal, Saarbrücken 1, Dellengartenstraße 21, Antragsteller selbst;

Kontonummer 401-086 251, lautend auf Barbara Baer-Kaupert, Berlin, Wickramstraße 16, Antragsteller selbst;

Kontonummer 404-516 619, alte Kontonummer 29-404-2602, lautend auf Herbert Reifer, Brebach, Saarbrücker Straße 29, Antragsteller selbst;

Kontonummer 411-038 714, lautend auf Harald Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11, Antragsteller Eheleute

Horst und Sieglinde Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11;

Kontonummer 411-038 722, lautend auf Claudia Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11, Antragsteller Eheleute Horst und Sieglinde Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11;

Kontonummer 414-042 937, lautend auf Jürgen Petzinger, Riegelsberg, Untere Schulstraße 7, Antragsteller selbst;

Kontonummer 416-007 839, alte Kontonummer 216-851 368, lautend auf Wilhelm Kettermann, Völklingen, Danziger Straße 25, Antragsteller selbst;

Kontonummer 435-502 067, alte Kontonummer 29-435-0215, lautend auf Helene Kartmann, Schafbrücke, Wiesenstraße 5, Antragsteller selbst,

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung, geltend zu machen, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Kreissparkasse Saarbrücken

46/985

Bekanntmachung

Die Sparkassenbücher der Sparkasse der Stadt Saarbrücken,

Kontonummer 13 600 171, lautend auf Karl-Heinz Stein;

Kontonummer 13 367 493, lautend auf Elfriede Herrmann oder Elisabeth Orth;

Kontonummer 13 374 147, lautend auf Edith Schuster;

Kontonummer 11 621 708, lautend auf Ute Gisela Stapert,

werden für kraftlos erklärt, nachdem die Sparkassenbücher nicht innerhalb der im Aufgebot bestimmten Frist vorgelegt worden sind.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Sparkasse der Stadt Saarbrücken

47/986

Aufgebot

Das Sparbuch der Raiffeisenkasse Ormesheim eG, Mandelbachtal-Ormesheim, Hauptstraße 70, Kontonummer 51 036, lautend auf Gerhard Bender, Mandelbachtal-Ormesheim, Allmendstraße 16, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag des Gerhard Bender für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 1. Oktober 1975 geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

Fortlaufender Bezug für Abonnenten im Saarland und den übrigen Ländern der Bundesrepublik nur durch die zuständigen Postanstalten, für Abonnenten des Auslandes durch die Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, 66 Saarbrücken, Gutenbergstraße 11-23. Preis des Vierteljahresabonnements 9,- DM, einschließlich aller Postgebühren. Dieser Preis enthält keine Mehrwertsteuer, weil die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt. Verkauf von Einzelstücken nur durch die Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH. — Herausgeber und Schriftleitung: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei, Saarbrücken, Am Ludwigsplatz 14. Druck: Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH.

Texte für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Saarlandes erbeten an den Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, 66 Saarbrücken 1, Am Ludwigsplatz 14, Telefon 59 47, App. 49